

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2019 der Gemeinde Blankensee durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Blankensee bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Neustrelitz-Land, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 21.01.2021 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Blankensee vom 27.11.2020.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 16.11.2020 bis 26.11.2020 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2019 der Gemeinde Blankensee geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 7.1 – 7.5 sowie 8.1 – 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit der genannten Einschränkung den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Blankensee vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt. Die Einschränkung wird damit begründet, dass die Satzung über die Nutzung der Schulturnhalle der Gemeinde Blankensee vom 19.09.2001 weiterhin nicht umgesetzt wird. Dies hat zur Folge, dass keine Gebühren für die Fremdnutzung der Schulturnhalle erhoben werden und das Jahresergebnis der Gemeinde sowohl ertragsmäßig als auch finanziell verschlechtert wird (siehe Punkte 7.5 und 8.2 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes).

Darüber hinaus hat die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung zu folgenden Feststellungen geführt:

- Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm findet nicht statt und wurde erst im Frühjahr 2020 eingeführt, um den Gesetzmäßigkeiten zu entsprechen sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen ständig und besser überwachen zu können.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.
- Die Verfahrensweise zur Auflösung der Gewerbesteuerückstellungen sollte überarbeitet werden.
- Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen werden falsch gebucht.
- Die Gebühren im Zusammenhang mit den Grabnutzungen werden fehlerhaft gebucht.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Blankensee den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 zu entlasten.

Neustrelitz, 21.01.2021



Niels Jörg Jepsch

Blaack

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land